



Amtsblatt

für das Amt Barnim-Oderbruch

Nummer 5

Wriezen, den 02. 05. 2019

19. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Barnim-Oderbruch

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 09.04.2019 S. 1
- Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2019 S. 1
- Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2019 S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 14.03.2019 S. 2
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf vom 25.03.2019 S. 3
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neulewin vom 03.04.2019 S. 3/4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 28.02.2019 S. 4
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin vom 28.03.2019 S. 4
- Amtliche Bekanntmachung 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin S. 4-6
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue vom 18.03.2019 S. 7
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel vom 25.03.2019 S. 7
- Bekanntmachungsanordnung der Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2019 S. 7
- Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2019 S. 8
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Reichenow-Möglin vom 21.03.2019 S. 9

Bekanntmachungen anderer Stellen

- Einladung der Jagdgenossenschaft Prötzel zur Genossenschaftsversammlung S. 9

Informationen

- Informationen und Werbung S. 9-12



Amt Barnim-Oderbruch

BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 09.04.2019:

Beschluss Nr: AA/20190409/Ö10

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch entscheidet über die vorliegenden Anträge.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20190409/Ö11

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die Befürwortung des gemeinsamen Positionspapiers mit dem Ziel der Reaktivierung der früheren Bahnstrecke „Wriezener Bahn“ von Wriezen über Frankenfelde, Sternebeck, Leuenberg, Tiefensee und Werneuchen nach Berlin.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20190409/N15

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amt Barnim-Oderbruch beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20190409/N16

Beschluss:

Die Abgeordneten des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch beschließen eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 12, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch

- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

am 11.12.2018 beschlossenen Haushaltssatzung des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2019

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt Barnim-Oderbruch an.

Gemäß § 74 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die erforderliche Genehmigung für die Kreditaufnahme vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeine unterer Landesbehörde am 19.03.2019 mit Aktenzeichen 15.13.01/014 erteilt worden.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 106) des
Amtes Barnim-Oderbruch
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen

erfolgen.

Wriezen, den 27.03.2019

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Haushaltssatzung**des Amtes Barnim-Oderbruch für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 67 in Verbindung mit § 140 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 11.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.358.300 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	7.569.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen	0 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.626.100 EUR
Auszahlungen auf	8.814.900 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.105.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.086.800 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	920.800 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.548.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	600.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	179.800 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden festgesetzt auf...600.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Amtsumlage wird gem. § 139 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg für alle Gemeinden des Amtes Barnim-Oderbruch auf 41,0 v. H. zur Umlagegrundlage festgesetzt.
- b) Gemäß § 18 (4) FAG erfolgt die Zahlung monatlich am 15. zu je 1/12 des Betrages.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt Barnim-Oderbruch von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im

Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, werden auf 1.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, werden auf 10.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unter 10.000 Euro und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des Fehlbetrages auf 300.000 Euro und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 80.000 Euro

festgesetzt.

§ 6

entfällt

Wriezen, den 27.03.2019

Karsten Birkholz
Amtsdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 14.03.2019:

Beschluss Nr: GV Blies/20190314/N9

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstückesangelegenheit

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20190314/N10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt die Vorgehensweise bei der Grünlandpflege.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 8

Abstimmungsergebnis: Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Bliesdorf

BEKANTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Bliesdorf hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bliesdorf vom 25.03.2019:

Beschluss Nr: GV Blies/20190325/Ö10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt:

1. Für das Gebiet am Pappelweg, westlich der Ortslage Bliesdorf soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß §12 BauGB mit der Bezeichnung: *Wohngebiet am Pappelweg* aufgestellt werden.

Gemäß der als Anlage enthaltenen Planzeichnung, ist die Errichtung eines allgemeinen Wohngebietes geplant. Die Erschließung erfolgt ausgehend der Straße Pappelweg.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Bliesdorf, Flur 4 und beinhaltet die Flurstücke 11/2 (teilweise), 58 (teilweise) und teilweise das Wegeflurstück 94.

Es wird

- im Norden durch Waldflächen (Flurstück 58) und landwirtschaftliche Flächen (Flurstück 11/2),
- im Osten durch landwirtschaftliche Flächen (Flurstück 11/2),
- im Süden durch Wohnbebauungen (Flurstück 12), den Pappelweg und Waldflächen (Flurstück 93)
- im Westen durch Waldflächen (Flurstücks 58) begrenzt.

2. Der Vorhabenträger ist die relive Immobilienentwicklung GmbH & Co. KG, mit Sitz, An der Dornbuschmühle 9 in 16269 Bliesdorf.

3. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Ausweisung einer Fläche für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß §4 BauGB.

4. Es soll die frühzeitige Bürgerbeteiligung in Form einer öffentlichen Einwohnerversammlung durchgeführt werden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

5. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Blies/20190325/Ö11

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt, die Beauftragung der Arbeitsinitiative Letschin mit der Beschäftigung und Betreuung der Arbeitnehmer nach § 16 i SGB II für die Gemeinde Bliesdorf.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 7, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20190325/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 7, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Blies/20190325/N19

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20190325/N20

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Grundstücksangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Blies/20190325/N21

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bliesdorf beschließt eine Vertragsangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bliesdorf, Herr Reiner Labitzke, der Amtsdirektor, Karsten Birkholz und die stellv. Amtsdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,

haben am 20. Feb. 2019 eine Eilentscheidung beschlossen.

Die Eilentscheidung wurde am 25.03.2019 durch die Gemeindevertretung Bliesdorf bestätigt.



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neulewin

BEKANTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neulewin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neulewin vom 03.04.2019:

Beschluss Nr: GV Nlw/20190403/Ö11

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Deponie Kerstenbruch“.
2. Das Gebiet ist aus dem beigefügten Plan ersichtlich (Anlage 1).
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20190403/Ö12

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt die Änderung des Flächennutzungsplans. Die derzeitige Flächenausweisung auf dem Gebiet des geplanten „Solarpark Deponie Kerstenbruch“ wird geändert in Sonderbaufläche für PV-Freiflächenanlagen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren vorzubereiten und einzuleiten.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20190403/N18

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Grundstücksangelegenheit. →

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Nlw/20190403/N21**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neulewin beschließt eine Personalangelegenheit.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 28.02.2019:

Beschluss Nr: GV Ntr/20190228/Ö10**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe im Kostenträger 366.00.00, Sachkonto 543141 (Anschaffung geringstfügiger Wirtschaftsgüter (inventarisieren) <150,-€) i.H.v. 4.665,12 € und im Sachkonto 082201 (Zugang GwG) i.H.v. 7.834,88 €.

Die Gesamtausgabeermächtigung beträgt somit 4.665,12 € im SK 543141 und 7.834,88 € im SK 082201 für die Ausstattung der Jugendräume mit Mobiliar im Gemeindezentrum Karl-Marx-Str. 43 für das Haushaltsjahr 2019.

Die außerplanmäßige Ausgabe wird gedeckt aus den Mehreinnahmen an Fördermitteln im Kostenträger 366.00.00, Sachkonto 414100 (Zuweisungen f. laufende Zwecke vom Land) i.H.v. 10.000 € und 2.500 € im Kostenträger 611.00.00, Sachkonto 401300 (Gewerbesteuer).

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 1

Beschluss Nr: GV Ntr/20190228/Ö11**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“.

Der Vertrag nebst den dazugehörigen vier Anlagen bidet einen untrennbaren Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Ntr/20190228/N17**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Verkauf eines Grundstücks.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 1, Dagegen: 7, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Ntr/20190228/N18**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Verkauf eines unbebauten Grundstücks.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 1, Dagegen: 8, Enthaltung: 1

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Neutrebbin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Neutrebbin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Neutrebbin vom 28.03.2019:

Beschluss Nr: GV Ntr/20190328/N15**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Neutrebbin beschließt den Verkauf einer Teilfläche.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 11, davon anwesend: 8, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 1, Dagegen: 6, Enthaltung: 1

Gemeinde Neutrebbin

Der Amtsdirektor

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betr.: 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin hat in der Sitzung am 31.01.2019 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“ ist der als Anlage beige-fügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die in der Gemarkung Alttrebbin, Flur 1 befindlichen Flurstücke 28, 30, 31 und 115 für den Planteil 1 nördlich des Rohnewegs sowie 64/2, 66 und 67 für den Planteil 2 südlich des Rohnewegs.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Anpassung der Festsetzungssystematik an die heutigen technischen Standards als Grundlage für die Umsetzung des Solarparks durch die EnBW Solar GmbH als Vorhabenträger.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 „Sondergebiet Photo-voltaik Alttrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit dem Entwurf der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit

vom 13.05.2019 bis zum 14.06.2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, während folgender Dienstzeiten öffentlich aus:

montags	09.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
mittwochs	09.00 bis 12.00 Uhr
donnerstags	08.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
freitags	09.00 bis 12.00 Uhr

(außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung)

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch <http://www.barnim-oderbruch.de> unter dem Pfad: Verwaltung\Öffentlichkeitsbeteiligung bei Planungen sowie unter www.blp.brandenburg.de eingesehen werden.

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
2. Begründung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Stand: April 2019, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Stand: April 2019, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
4. Biotoptypenkartierung, Stand: April 2019, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
5. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Stand: April 2019, Baukonzept Neubrandenburg GmbH

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogene Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Laut den Karten des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg sind die im Planteil 1 vorhandenen Böden überwiegend Sande mit durchschnittlich 15 Bodenpunkten. Die Böden im Planteil 2 sind überwiegend lehmige Sande mit Bodenwertzahlen von ca. 40 Bodenpunkten.
- Stellungnahme der Landkreises Märkisch-Oderland, Landratsamt vom 11.03.2019: Bei den betroffenen Flächen handelt es sich um Ackerflächen mit Bodenwertzahlen von durchschnittlich 40 Bodenpunkten. Es handelt sich damit um Böden mit relativ guter Qualität. Die Böden im Planungsraum weisen keine hohe Bedeutung als Lebensraum für Flora und Fauna sowie für den Stoff- und Wasserhaushalt auf

hierzu liegen aus:

Begründung zu Punkt 9.4 Abfallrecht
Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Aufgrund der bestehenden Festsetzung des wirksamen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03 „Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin handelt es sich bei der in

Rede stehenden Fläche bereits um ein sonstiges Sondergebiet EBS. Die Fläche kann demnach jederzeit mit einer GRZ 0,4 bebaut werden. Durch die Erhöhung der GRZ auf 0,6 erfolgt lediglich die Verdichtung des möglichen baulichen Bestandes. Es findet demnach kein Entzug landwirtschaftlicher Nutzfläche statt.

- Es ist im Sondergebiet EBS mit einer Vollversiegelung von 2.500 m² zu rechnen.
- Die Ackerflächen sind durch ein geringes bis mittleres landwirtschaftliches Ertragspotenzial gekennzeichnet. Sie haben für die Landwirtschaft keine hervorgehobene Bedeutung und eignen sich aus diesem Grund für die Erzeugung von Solarenergie.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Fläche
Begründung mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Um eine Bewirtschaftung weiterhin zu gewährleisten, wird mit der vorliegenden Planung zum Gewässer ein Mindestabstand von 7 m eingehalten.
- Stellungnahme des Gewässer- und Deichverbandes Oderbruch vom 28.02.2019: Die südliche Grenze des Planungsraumes bilden weitestgehend die Gewässer II. Ordnung: 230600 Schließchengraben (L 130) und 231400 Schließchengraben (L 130a). Die Unterhaltung der Gewässer erfolgt maschinell. Die Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen hat so zu erfolgen, dass die Unterhaltung der Gewässer nicht behindert oder beeinträchtigt wird.
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 21.03.2019: Das Plangebiet schließt Gewässerrandstreifen ein. Abstände sind gemäß der Vorschrift des WHG einzuhalten. Im Plangebiet befindet sich eine Grundwassermessstelle des Landesmessnetzes. Die Zugänglichkeit muss gewährleistet werden.
- Stellungnahme des Landkreises Märkisch-Oderland, Wirtschaftsamt 19.03.2019: Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich nach Festlegungskarte 1 des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) im Risikobereich Hochwasser. Somit ist den Belangen des vorbeugenden Hochwasser-

schutzes und der Schadensminimierung besonderes Gewicht beizumessen (LEP B-B, 5.3 G).

hierzu liegen aus:

Begründung zu Punkt 5. Vorgaben aus übergeordneten Planungen
Umweltbericht zum Schutzgut Wasser
Raumordnung und Landesplanung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Stellungnahme des Landkreises Märkisch-Oderland, Fachdienst Naturschutz vom 19.03.2019: Ein Vorkommen von Brutvögeln, insbesondere der Gilde der Bodenbrüter, kann nicht ausgeschlossen werden. Es ist mit einem Vorkommen von Reptilien entlang linienförmiger Strukturen, z.B. Wege und Gräben zu rechnen. Ein Vorkommen von Amphibien kann ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere in sehr feuchten Jahren bilden sich auf den Ackerflächen ausgedehnte Flachwasserbereiche, die für die Art Wechselkröte von Bedeutung sind. Es sind für die genannten Artengruppen entsprechende Schutz-, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,
Biotoptypenkartierung,
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Eine ackerseitige Bepflanzung als Sichtschutz bildet einen wichtigen Bestandteil des Planungskonzeptes.
- Dazu sind die mit A1 gekennzeichneten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft auf einer Gesamtfläche von 35.441 m² als lückige Feldhecke zu entwickeln.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild →

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Stellungnahme des Landesamts für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 21.03.2019: Die Entfernung vom Geltungsbereich zur nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauung, die durch Blendwirkungen beeinträchtigt sein könnte, ist nach den vorliegenden Unterlagen > 100 m. Aufgrund des Abstandes ist das Vorhaben nicht geeignet, erhebliche Belästigungen durch Blendwirkungen hervorzurufen.

hierzu liegen aus:

Begründung zu Punkt 8. Immissionsschutz, Umweltbericht zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Bereich des o. g. Vorhabens befindet sich das Bodendenkmal „Siedlung Neolithikum“ (Nr. 60873).
- Im Bereich des Bodendenkmals werden keine Erdarbeiten mit Eingriffstiefen über 40 cm erforderlich, so dass eine Beeinträchtigung oder Beseitigung nicht zu befürchten ist.

hierzu liegen aus:

Begründung zu Punkt 10. Denkmalschutz, Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Stellungnahme Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 21.03.2019: Der Geltungsbereich befindet sich vollständig in einem als Risikogebiet für Hochwasser. Die Belange des Hochwasserschutzes sind zu beachten.

hierzu liegen aus:

Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere – nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

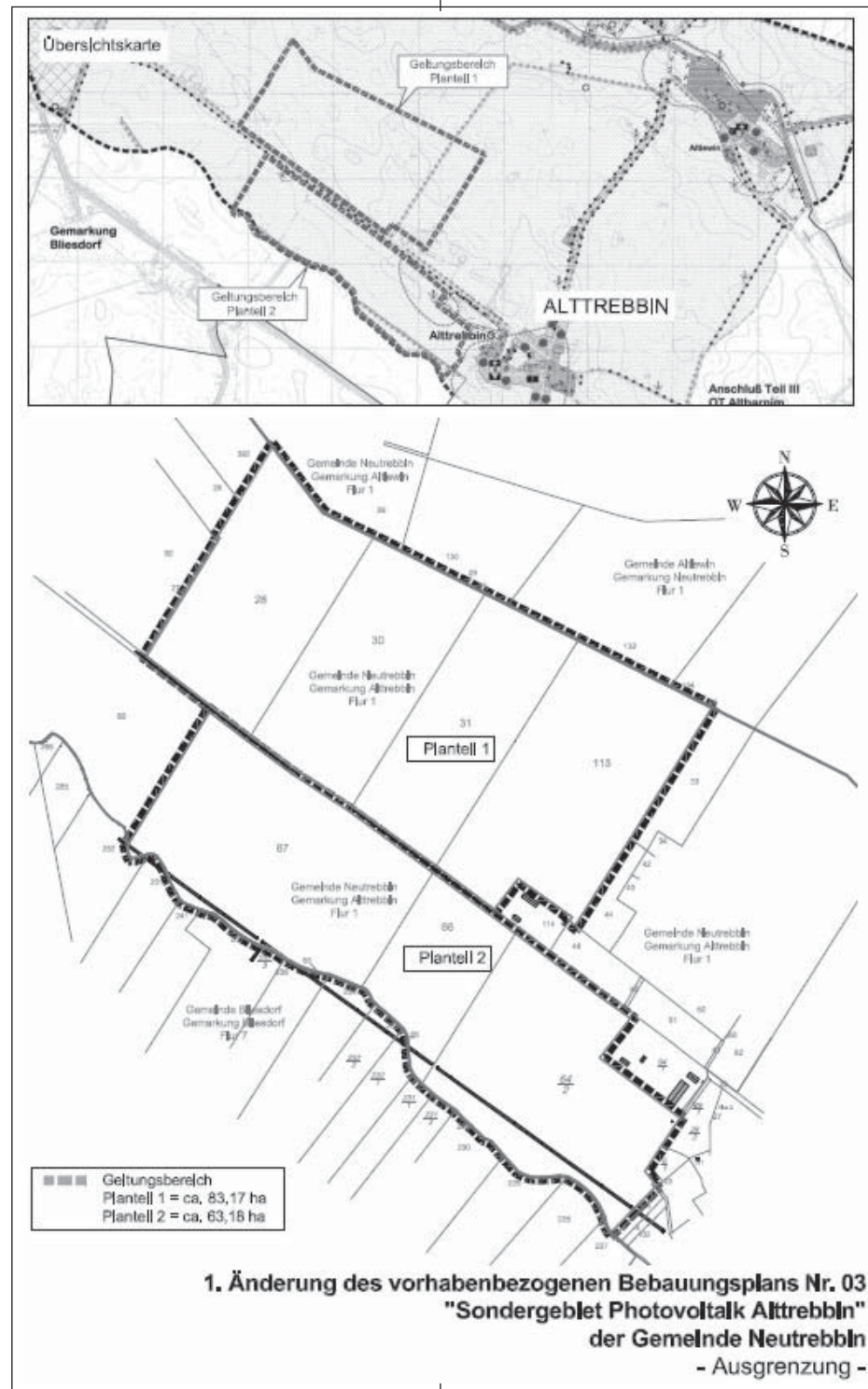
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zu Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 03

„Sondergebiet Photovoltaik Alttrebbin“ der Gemeinde Neutrebbin vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Neutrebbin, den

gez.: Karsten Birkholz
Amtsleiter





Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 18.03.2019:

Beschluss Nr: GV Oder/20190318/Ö10
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt, sich an der saisonalen Buslinie „Oderbus“ zu beteiligen. Hierfür wird ein Zuschuss in Höhe von 2.500 € für das Jahr 2019 gewährt.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 2, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Oder/20190318/Ö11
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, 2019 die folgenden Straßeninstandhaltungsmaßnahmen durchführen zu lassen:

2. Regenwasserbeseitigung Neuküstrichen 66, derzeit wird Privatgrundstück überspült, Neubau Versickerung
3. Kaltasphalt und Betonrecyclingbeschaffung
4. Durchlass Croustillier-Herrenwiese, Kamerabefahrung
5. Regenwasserversickerung Dorfplatz Altmädewitz, Anlage von Versickerungsflächen, Anhebung Zufahrten
7. Gehwegregulierung Zäckericker Loose, Restleistungen aus 2018
8. Neuküstrichen, Anhebung Pflaster Senke südl. Dorfende
11. Zäckericker Loose, Asphaltfahrbahn Senke innerorts
12. Neureetz, öffentlicher Schotterweg z. ehem. Schule (jetzt Wohnhaus)
13. Altmädewitz, landwirtschaftlicher Weg zum Radweg, 150 m, Schotter

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20190318/N18
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue be-

schließt ein Leitungsrecht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20190318/N19
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt ein Leitungsrecht.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 9, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 9, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Oderaue

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Oderaue hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Oderaue vom 15.04.2019:

Beschluss Nr: GV Oder/20190415/Ö9
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue beschließt, die Beauftragung der Arbeitsinitiative Letschin mit der Beschäftigung und Betreuung der Arbeitnehmer nach § 16 i SGB II für die Gemeinde Oderaue.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Beschluss Nr: GV Oder/20190415/Ö11
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oderaue beschließt die Satzung der Gemeinde Oderaue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässer- und Deichverbandes „Oderbruch“ vom 15. April 2019.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 8, Dagegen: 0, Enthaltung: 2

Beschluss Nr: GV Oder/20190415/N17
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Oderaue hebt eine Ausschreibung auf.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 13, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22

der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Oderaue, Herr Bodo Schröder, der Amtsdirektor des Amtes Barnim-Oderbruch, Herr Karsten Birkholz, und die stellv. Amtsdirektorin des Amtes Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert, haben am 19. 03. 2019 eine Eilentscheidung zur Ergänzung/Änderung eines Beschlusses getroffen.

Die Gemeindevertretung Oderaue hat die Eilentscheidung am 15.04.2019 bestätigt.



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Prötzel

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Prötzel hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Prötzel vom 25.03.2019:

Beschluss Nr: GV Prä/20190325/Ö12
Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel beschließt gemäß der §§ 65-67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18 Nr. 23) die Haushaltssatzung mit anliegendem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 5, Dagegen: 1, Enthaltung: 4

Beschluss Nr: GV Prä/20190325/Ö13
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, die Beauftragung der Arbeitsinitiative Letschin mit der Beschäftigung und Betreuung der Arbeitnehmer nach § 16 i SGB II für die Gemeinde Prötzel.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 6, Dagegen: 3, Enthaltung: 1 →

Beschluss Nr: GV Prä/20190325/Ö14

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Prötzel beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag – Neubau eines Einfamilienhauses – auf dem Grundstück in der Gemarkung Harnekop, Flur 2, Flurstück 365 und 366 (Zur Alten Ziegelei 12), zu erteilen.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder: 10, davon anwesend: 10, davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 10, Dagegen: 0, Enthaltung: 0

Amt Barnim-Oderbruch
- Der Amtsdirektor -

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der

am 25.03.2019 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2019

gemeinsam mit dieser Bekanntmachungsanordnung im Amtsblatt für das Amt

Barnim-Oderbruch an.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird vom Landrat des Landkreises Märkisch-Oderland als allgemeiner unterer Landesbehörde zur Kenntnis genommen.

In die Haushaltssatzung und ihren Anlagen kann jeder Einsicht nehmen. Die Einsichtnahme kann zu allgemeinen Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Finanzverwaltung (Raum 106) des

**Amtes Barnim-Oderbruch
Freienwalder Str. 48
16269 Wriezen**

erfolgen.

Wriezen, den 26.03.2019

Karsten Birkholz
Amtsdirektor

Haushaltssatzung**der Gemeinde Prötzel für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.483.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf.....	1.483.800 EUR
außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen.....	11.500 EUR
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.450.200 EUR
Auszahlungen auf	1.470.500 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	1.416.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf.....	1.399.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitions- tätigkeit auf.....	33.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitions- tätigkeit auf.....	58.200 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit auf.....	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit auf.....	13.200 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven.....	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt

Festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Bereiche (Grundsteuer A) 326 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 386 v. H.
- Gewerbsteuer 350 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 500 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Über die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über erforderliche Aufwendungen/Auszahlungen zur Verwendung zweckgebundener Erträge/Einzahlungen in unbeschränkter Höhe entscheidet der Kämmerer.

4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelauf-

wendungen oder Einzelauszahlungen auf 60.000 Euro festgesetzt.

§ 6
entfällt

Wriezen, den 26.03.2019

Karsten Birkholz
Amtdirektor



Amt Barnim-Oderbruch
Gemeinde Reichenow-Möglin

BEKANNTMACHUNG

Die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Reichenow-Möglin vom 21.03.2019:

Eilentscheidung

Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Reichenow-Möglin, Herr Wolf-Dieter Hickstein, und der Amtdirektor, Herr Karsten Birkholz, haben folgende Eilentscheidung getroffen:

Auf dem Kostenträger 5520000, Sachkonto 522140 waren 2018 60.000,00 € für die Sanierung des Dorfteiches Reichenow geplant. Gleichzeitig war eine Förderung von 45.000,00 € vorgesehen. Der nach Haushaltsbeschluss eingegangene Förderbescheid des Naturschutzfonds Brandenburg billigte Gesamtkosten von 70.200,00 € bei einer Förderung von 52.658,00 € zu.

Das Vorhaben wurde gem. der naturschutzfachlichen Auflage erst im Herbst 2018 begonnen und konnte durch die lange Trocknungszeit des ausgebaggerten Sediments erst im Februar 2019 zum Abschluss kommen. Die baubegleitenden Analysen des Materials sowie der unerwartet hohe Bauschuttanteil bedingten die Entsorgung auf einer stillgelegten Mülldeponie in Falkenberg/Höhe. Die geplante Ausbringung auf umliegende Ackerflächen konnte nicht erfolgen. Der Transport führte zu Mehrkosten, so dass sich die Schlussrechnung des Unternehmens auf 71.429,16 € beläuft. Zusätzlich ist noch eine Tafel auf der Rückseite der Infotafel mit Hinweis auf den Fördermittelgeber anzubringen. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von 60.000,00 € wird dadurch um mehr als 8.000,00 € überschritten. Es ist ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich. Die Schlussrechnung des Bauunternehmens muss jedoch vor der nächsten Sitzung beglichen sein. Insofern war eine Eilentscheidung zur Bereitstellung der Mittel notwendig. In 2019 fehlen 11.651,16 €. Diese decken sich durch 7.824,00 € aus Fördermitteln. Die Summe von 3.827,16 € muss die Gemeinde tragen, die Deckung erfolgt aus Einsparungen bei der Kreisumlage, die für 2019 erneut gesenkt wurde.

Diese Eilentscheidung wurde durch die Gemeindevertretung Reichenow-Möglin am 21.03.2019 bestätigt.

Jagdgenossenschaft Prötzel
Vorsitzender Konstantin Behnen
Ihlower Weg 1
15345 Prötzel OT Prädikow

Einladung zur Vollversammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Prötzel

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit laden wir Sie zu unserer Jahreshauptversammlung
am Donnerstag, den 16.05.2019
um 19:00 Uhr
ins Bürgerhaus Prötzel

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht Vorstand 2018/2019
4. Finanzbericht 2018/2019
5. Bericht der Kassenprüferin
6. Entlastung des Vorstandes
7. Haushaltsplanung 2019/2020
8. Verlesung der Kandidaten für den Vorstand
9. Wahl des Vorstandes und Bekanntgabe des Vorsitzenden
10. Sonstige Mitteilungen, Anfragen an den Vorstand

In dieser Versammlung wird der Vorstand neu gewählt.
Wir bitten um schriftliche Vorschläge für den neu zu wählenden Vorstand bis zum 09.05.2019 an den Vorsitzenden Konstantin Behnen, Ihlower Weg 1, 15345 Prötzel OT Prädikow.

Hinweis: Wenn Sie zur Versammlung einen Vertreter senden möchten, benötigen wir eine entsprechende Vollmacht mit Angabe von Name, Adresse und Flurstück.

Prädikow, 01.04.2019

Konstantin Behnen
-Vorsitzender-

**Ende
des amtlichen Teils**

Elternbrief 9: 9 Monate – Geteilte Elternzeit

Steffen freute sich auf seine Elternzeit. Die ersten sieben Monate war seine Frau Jennifer zu Hause geblieben, dann hieß es: „Schichtwechsel“. Einige Kollegen machten erstaunte Gesichter. Andere nickten anerkennend und fragten interessiert nach. Mit dem Baby zusammen sein, das Vatersein genießen: In Steffens Phantasie war das freilich einfacher gewesen als in der Wirklichkeit. Wenn Tom weinte, hatte der junge Vater parat zu stehen – egal ob er gerade telefonierte, Wäsche aufhängte oder im Internet surfte. Doch mit der Zeit waren Vater und Sohn ein gutes Team geworden. Was Jennifer betraf, war er allerdings manchmal ratlos. Nichts schien er ihr recht zu machen. Kein Abend ohne ihren Kontrollblick: auf das schmutzige Geschirr, das angebrochene Breigläschen, den Wäscheberg im Bad ... Und dann die besorgten Fragen nach Tom: Hatte er mittags geschlafen? Waren sie an der frischen Luft gewesen? Jennifer hatte sich sehr auf ihren Beruf gefreut. Doch die Trennung von ihrem Sohn war ihr schwer gefallen. Nie hätte sie gedacht, dass sie so besorgt – und so eifersüchtig – sein würde. Und Tom? Nach einigen Tagen der Umstellung genoss er es sichtlich, dass sein Vater so viel Zeit zum Spielen und Toben hatte. Abends war Steffen abgemeldet – denn dann kam Mama nach Hause. Wie hatte Jennifer ihren Mann vor kurzem noch um diese „Starrrolle“ beneidet. Als Tom eines Tages wieder einmal freudestrahlend auf sie zugekrabbelte kam, beschloss sie: Ab jetzt genieße ich das einfach! Geteilte Elternzeit ist eine gute Sache für alle – auch wenn der Wechsel nicht immer reibungslos verläuft. Schließlich ist es für beide Eltern nicht leicht, Abschied von lieben Gewohnheiten zu nehmen. Doch sie gewinnen auch dazu! Denn den Alltag des anderen kennen zu lernen, stärkt das gegenseitige Verständnis.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg



ANE-Elternbriefe

kostenlos für alle
Brandenburger Eltern

**JETZT ONLINE
BESTELLEN**

www.ane.de

Illustration: Veronika Schulz

Elternbrief 26: 3 Jahre, 6 Monate – Urlaub mit Kindern

Wahrscheinlich haben Sie schon einige Erfahrungen mit Urlauben gesammelt und wissen, was für Ihre Familie das Richtige ist und was Sie so bald nicht mehr erleben wollen. Trotzdem gibt es mit Kindern immer wieder Überraschungen! Im letzten Urlaub konnten Sie Ihr Kind vielleicht noch im Buggy schieben. Bei Dreieinhalbjährigen ist das anders. Sich den ganzen Weg fahren lassen und dann auf der Decke im Schatten spielen – die Zeiten sind vorbei. Auch auf der Reise in Bahn, Auto oder Flugzeug wird Ihr Kind es nicht lange auf dem Sitz aushalten, außer es schläft. Am besten, es hat sein eigenes Reisegepäck – einen kleinen Rucksack oder ein Köfferchen – mit Bilderbüchern, CDs, einem Spielzeug oder einem kleinen Puzzle. Eine Fingerpuppe, die Geschichten erzählen kann, vertreibt die Langeweile und schont Ihre Nerven ebenso wie genügend Vorrat zum Knabbern und zum Trinken. Für den Fall, dass Ihr Kind vor lauter Reiseieber vergisst, dass es aufs Klo muss, sollten Sie Kleidung zum Wechseln dabei haben. Wie oder wohin Sie auch immer verreisen wollen: das größte Vergnügen für Ihr Kind besteht darin, dass Mama und Papa Zeit haben. Im Urlaub können Kinder ihre Eltern mal von einer ganz anderen Seite erleben. Papa schmiert die besten Brote für unterwegs, Mama kennt ganz viele Vogelstimmen. Selbst Pannen sind ein besonderes Ereignis: Zelte, die nicht stehenbleiben, oder Lagerfeuer, die nicht brennen – die Kinder wollen mithelfen und selbst dazu beitragen, Schwierigkeiten zu meistern. Weitere Informationen finden Sie unter www.urlaub-mit-der-familie.de.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Weczera M.A.
Elternbriefe Brandenburg

Abschlussfahrt mit Kultur und Geschichte

Es ist das Highlight der 10-jährigen Schulzeit – die Abschlussfahrt im Jahrgang 10.

So war es auch für die Schülerinnen und Schüler des Schulzentrums Neutrebbin, die schon ab September heiß diskutierten, wo die Reise hingehen solle. Letztendlich entschied das Preis- Leistungsverhältnis, welches die Stadt Dresden zu bieten hatte. In der Hauptstadt Sachsens wurde nämlich Schülern der Zugang zu Kunst, Kultur und Geschichte kostenfrei angeboten.

Am 25.03.2019 machten wir uns erwartungsvoll auf den Weg. Gegen Mittag erreichten die Schülergruppe das A&O Hostel am Hauptbahnhof, welches deren Wochenquartier wurde. Doch gleich am Nachmittag, noch bevor jeder sein Reisegepäck verstauen konnte, gab es den ersten Fußmarsch zum Altmarkt. Dort



begann die Stadtführung durch den historischen, barocken Teil der Altstadt. Besonders beeindruckend fanden die Jugendlichen die Frauenkirche, welche durch ihre Geschichte und dem neuen Glanz in Erinnerung bleiben wird. Überrascht wurden die Schüler und Schülerinnen auch vom Glockenspiel im Zwinger, staunten über die unendliche Zahl der Fliesen am Fürstenzug. Sie gewannen einen ersten Eindruck vom kurfürstlichen Leben. Faszinierend war auch der Besuch in der Gläsernen Manufaktur. Nicht schlecht gestaunt wurde, als der Golf 1 als erstes E-Auto zu besichtigen war. Mancher hätte den gern mitgenommen. Logistisch und technisch beeindruckte die Herstellung des E-Golfs auf jeden Fall. Anschließend war das Hygienemuseum das Ziel der Schülergruppe. Auch hier fanden die Heranwachsenden Interessantes zum Menschen, seiner Entwicklung und konnte Verschiedenes testen, z. B. den eigenen Lungendruck oder die Fähigkeit zum Balancieren. Während des anschließend freiwilligen Angebotes, die Gemäldegalerie „Alte Meister“ zu besuchen, faszinierte besonders die „Sixtinische Madonna“ von Raffael. Am Abend trafen sich die 10-Klässler im 7. Stock des Hostels auf der Dachterrasse und genossen die gemeinsame Zeit.

Es war Mittwoch, der 27.03.2019, ein Tag, den wohl keiner so schnell vergessen wird und hoffentlich sein künftiges Verhalten auch prägt. Die Neutrebbiner besuchten das Panometer. Keine

Geschichtsstunde im Klassenraum kann eindrucksvoller und nachhaltiger wirken als das die Ausstellung vermag. Der Bombenangriff auf Dresden im Februar 45 wurde gezeigt, Flieger, Brandbomben konnte man fast spüren und die Trümmerberge überfluteten die Stadt, die Tage zuvor in ihrem Glanz besichtigt worden waren. Wie krass dieser Gegensatz tatsächlich war, konnte dann nachmittags während der Besichtigung der Semperoper noch einmal nachvollzogen werden.

Auch im Militärgeschichtlichen Museum war Vergangenheit und Gegenwart allgegenwärtig. Atombomben, die nur Asche des Menschen hinterließen, U-Boote, die schon im Vorfeld wegen zu geringer Leistung scheitern mussten, Soldaten, die medizinisch aufgeputzt heute sagt man, süchtig gemacht, wurden, forderten die Frage nach dem Sinn von Kriegen heraus, machten nachdenklich.

Längst nicht jede Sehenswürdigkeit einer Stadt voller Kultur und Geschichte konnten die Schüler und Schülerinnen erleben, dazu war die Reise zu kurz. Während der Abschlussfahrt musste auch Zeit für z.B. Spaß, Gespräche, Tanz bleiben. Auch das ist nicht zu kurz gekommen, wobei auch zu spüren war, dass die Zeit nach der Schule etwas Fremdes sein wird, etwas, was manche traurig machte, etwas, wo Freunde nötig sind, die man dann erst neu finden muss.

Es war eine erlebnisreiche, schöne Abschlussfahrt, die auch durch die Unterstützung der Muttis (Frau Ariete Siech, Frau Andrea Lemke, Frau Jana Schurkus, Frau Regine Schwarz) in guter Erinnerung bleiben wird.

Dresden lohnt sich, es muss, so schrieb ein Schüler in der Vorprüfung, nicht das Ausland sein. Wichtiger seien die Fahrt an sich und die gemeinsame Zeit.

Sonja Woiwode
Klassenlehrerin 10/1
des Schulzentrums Neutrebbin

**Werben
im Amtsblatt
kommt an!**

www.3-2-7.de

Hier könnte
Ihre Anzeige stehen

**Heizungs- & Feuerungstechnik
Andreas Kurth**

Beratung - Planung - Installation

Gas, Öl, Solar, Wärmepumpen, Biomasse, Industrieheizung, Sanitär

**PROBLEME SIND
ZUM LÖSEN DA!**

Nibelungenallee 21
15834 Rangsdorf
Fon: 033708 / 20 409
Fax: 033708 / 71 740
Mobil: 0174 / 98 19 418
andreakurth1976@t-online.de

Sooooooooo viele Sorten
über 50 Arten und 300 Sorten Beet- und
Balkon-Pflanzen aus eigener Produktion;
Erden, Stauden, und ...

frische Tomaten, Gurken

Öffnungszeiten im Mai 2019
Mo-Fr: 8.00-17.30; Da: 9.00-13.00

Fontana
Gartenbau GmbH

Friedensstraße 23 15328 MANSCHNOW
Tel. (033 472) 527 Fax (033 472) 529
offen: mo-fr 8 - 17.30 sa 9 - 12
www.fontana-gartenbau.de

Bitte die Balkonkästen zur Bepflanzung abgeben !!

Redaktionsschluss
für die nächste Ausgabe des Amtsblattes (Juni 2019)
ist der 10. 5. 2019

IMPRESSUM

Herausgeber Amt Barnim-Oderbruch,
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich
und Redaktion** Hauptamt des Amtes
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,
Frau Christina Rubin

Layout, Satz Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1,
15306 Seelow

Anzeigen Tel 03346/327, Fax: 03346/846007
E-mail: info@fortunato-werbung.de

Druck Heimatblatt Brandenburg,
Verlag GmbH, 10178 Berlin

Auflage 3.200 Stück

Erscheinungsweise monatlich

Vertrieb kostenlos an die Haushalte der
amtsangehörigen
Gemeinden
des Amtes Barnim-Oderbruch

Bezugsmöglichkeit Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Bezugsbedingungen Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.